Bericht über den Fortgang der Aufnahme der Statistik des Cretinismus in der Schweiz

Autor(en): **Meyer-Ahrens**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **34 (1849)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Beilage 7.

Bericht

über den Fortgang der Aufnahme der Statistik des Cretinismus in der Schweiz

im Jahre 1848/49.

Abgelegt von

Dr. Meyer-Ahrens,

Präsident der für diese Angelegenheit niedergesetzten Commission.

Bald nach der Zurückkunft der Versammlung der schweiz. naturforschenden Gesellschaft in Solothurn im Jahr 1848 traf der Unterzeichnete, in dessen Hände die fernere Leitung der Anfnahme der Statistik des Cretinismus in der Schweiz gelegt worden war, die nöthigen Vorkehrungen, um die noch fehlenden Materialien zu erhalten. Es wurde daher an die Sanitätsbehörden derjenigen Kantone, die noch keine Mittheilungen eingesandt hatten, das Gesuch gerichtet, das allfällig Gesammelte einzusenden und im Falle noch keine diessfälligen Schritte gethan worden sein sollten, sofort die hiezu nöthigen Einleitungen zu treffen. Um diesen Gesuchen mehr Gewicht zu geben, wurden auch die betreffenden Regierungen angegangen, diese Angelegenheit ihren resp. Sanitätsbehörden zu empfehlen, und endlich wurde an den hohen Vorort, wie beim Beginn der Arbeiten, auch jetzt wieder die Bitte gerichtet, von seiner Seite die an die Regierungen gerichteten Gesuche zu unterstützen. Der Unterzeichnete ging bei diesen Massnahmen von der Ansicht aus, dass es nicht wohlgethan wäre, alle Kantone, die noch nichts eingeliefert

hatten, von vorneherein mit neuen Tabellen und Anleitungen zu überschwemmen, bevor er sich mit dem Stande der Angelegenheit in den einzelnen dieser Kantone bekannt gemacht hatte. Es zeigte sich auch in der That, dass durch den Druck neuer Tabellen ganz vergebliche Kosten verursacht worden wären, indem in mehrern der fraglichen Kantone die Materialien bereits, wenigstens theilweise, gesammelt worden waren.

Die auf obige Weise zur Einsendung von Materialien aufgeforderten Kantone waren: Luzern, Schwyz, Zug, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf.

Da der Unterzeichnete wusste, dass unter der Leitung des Herrn Regierungsrath *Schneider* in Bern Untersuchungen über die Verbreitung des Cretinismus im Kanton Bern angestellt worden waren, so zog er es vor, sich in Bezug auf den Kanton Bern an diesen Herrn privatim zu wenden und ihn zu ersuchen, die unter seiner Leitung gesammelten Materialien bald möglichst nach Zürich zu senden, was derselbe auch versprach. — Ebenso war es unnöthig, sich an die Behörden von Solothurn zu wenden, da Herr Dr. *Kottmann*, Vater, die von ihm gesammelten Materialien auf das Gesuch des Unterzeichneten sogleich einsendete. — Der Sanitätsrath des Kantons Luzern sandte ebenfalls die im Kanton Luzern gesammelten Materialien ein. — Der Herr Präsident des Sanitätsrathes des Kantons Schwyz zeigte an, dass er sofort alle Anstalten treffen werde, um dem gestellten Ansuchen zu entsprechen und die nöthigen Untersuchungen einzuleiten. Es wurde daher vom Unterzeichneten dem Herrn Präsidenten eine gehörige Anzahl Anleitungen übermacht. Diese Anleitungen hatten im Wesentlichen denselben Inhalt, wie die früher vom Zürcher Comité versendeten, nur mussten natürlich bei veränderten Verhältnissen Eingang und Unterschrift verändert werden, wesshalb auch neue Exemplare gedruckt werden mussten. Der Unterzeichnete hielt es für zweckmässig, die alten Fragen beizubehalten, da es sich ja nur um Ergänzung der bereits gesammelten und zum Theil schon zum Druck benutzten Materialien, nicht aber um

eine ganz neue Aufnahme in der ganzen Schweiz handelte, man also bei dem alten Plane bleiben musste, um etwas auch nur einigermassen Gleichförmiges zu erhalten.

Auch der Sanitätsrath von *Zug* bat um Anleitungen, die ihm sofort übersendet wurden. — Der Sanitätsrath des Kantons Freiburg sandte ein Heft ein, worin die Taubstummen, Cretinen etc. im Kanton Freiburg namentlich verzeichnet sind und anerbot sich, sofern es gewünscht werde, neue Forschungen anzustellen, zu welchem Behufe von dem Unterzeichneten auch nach Freiburg die nöthigen Anleitungen gesandt wurden. Später sandte Herr *Lebert* noch ein Heft Tabellen ein, die ihm früher von Freiburg übersendet worden waren. — Die Staatskanzlei Schaffhausen berichtete, dass Herr *Bringolf* die gewünschten Mittheilungen einsenden werde. — Die Sanitätskommission Appenzell I. Rh. erklärte ebenfalls ihre Bereitwilligkeit, an dem Unternehmen mitzuwirken, und ersuchte um Anleitungen; ebenso die Sanitätskommission von Appenzell A. Rh.; beiden Behörden wurden Anleitungen übermacht. Die Sanitätskommission von St. Gallen machte die Anzeige, dass nur die Materialien für den Bezirk Sargans noch fehlen, aber Einleitungen getroffen werden sollen, um diese Materialien zu erhalten. Das Conseil de santé des Kantons Waadt sandte ein Résumé der in seinem Archive liegenden Statistik des Cretinismus im Kanton Waadt ein.

Wirklich eingegangen sind somit Materialien aus den Kantonen Luzern, Freiburg, Solothurn und Waadt. Die Kantone Aargau, Tessin, Wallis, Neuenburg und Genf antworteten gar nicht, und von Herrn Regierungsrath *Schneider* in Bern, den Behörden von Schwyz, *Zug*, Schaffhausen, Appenzell A. Rh. und Innerrhoden und St. Gallen ist ungeachtet der gemachten Versprechungen wenigstens bis heute noch nichts eingegangen.

Unter diesen Umständen konnte sich der Unterzeichnete nicht veranlasst finden, schon jetzt an eine Ausarbeitung der aus Luzern, Freiburg, Solothurn und Waadt eingegangenen Materialien vielleicht vergebens *Zeit* und Mühe zu wenden, sondern glaubte noch erwarten zu dürfen, ob auch von den andern

Kantonen Materialien eingesendet würden. Er gibt die Hoffnung nicht auf, die fehlenden Materialien noch zu erhalten und hält es desshalb nicht für geeignet, diessfalls schon jetzt auf weitere Schritte anzutragen, und zwar um so weniger, als es möglich ist, dass bis zur Versammlung der Gesellschaft in Frauenfeld noch Etwas eingehen kann, wesswegen er erst dannzumal im Falle sein wird, einen bestimmten Antrag zu stellen.

Zürich den 26. Mai 1849.

Mit besonderer Hochachtung:

Dr. *Meyer-Ahrens.*